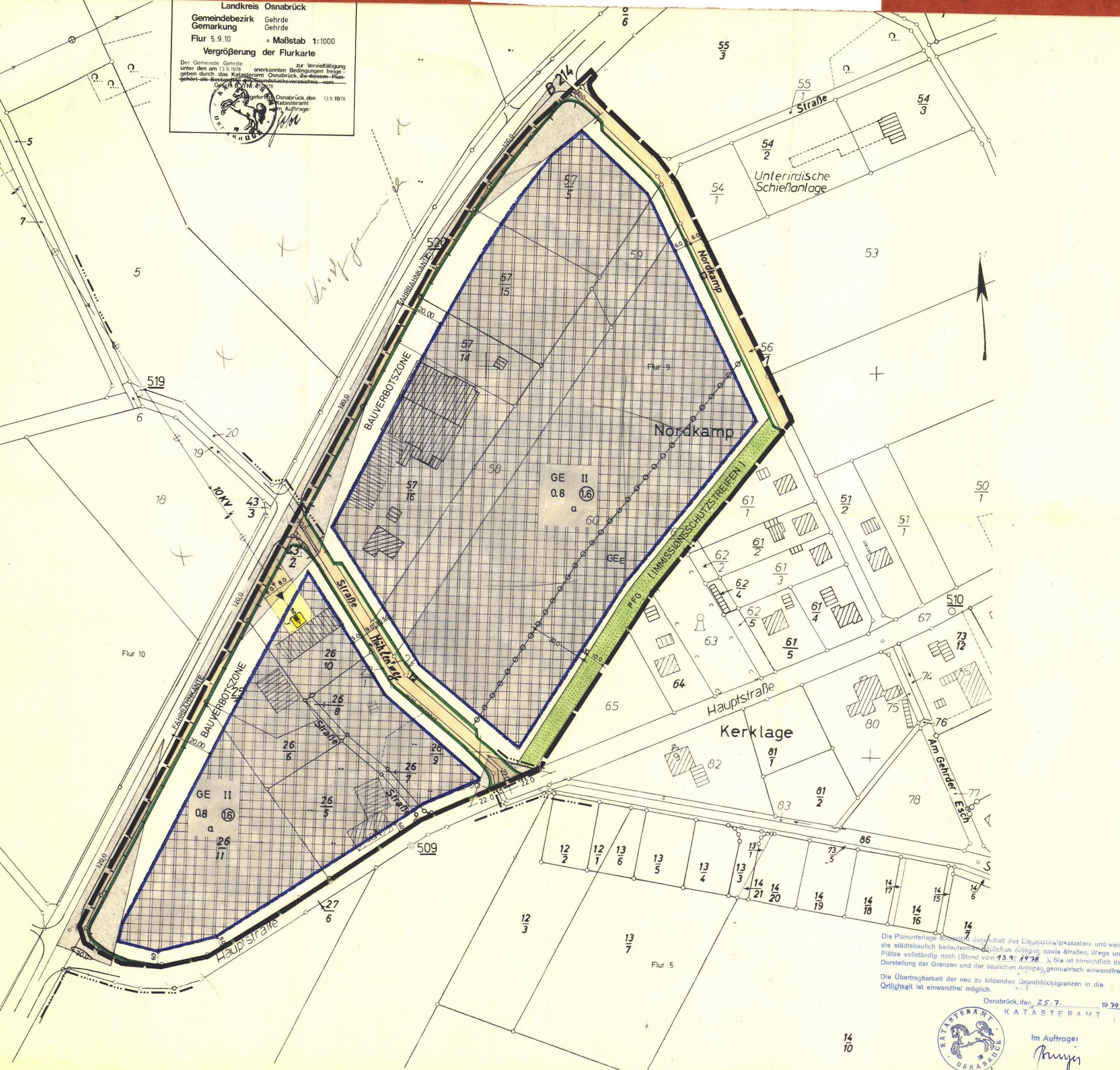


Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Gehrde
 Flur 5, 9, 10
 Vergrößerung der Flurkarte
 Der Gemeinde Gehrde zur Vervielfältigung unter den am 13.9.1978 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört die Bestandskarte des Grundstückskatasters vom 13.9.1978. Osnabrück, den 13.9.1978 im Auftrage: *[Signature]*



(NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESHAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEHRDE DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- GE **GEWERBEGEBIET**
 - GEE **GEWERBEGEBIET EINGESCHRÄNKT GEM. § 1(4) ZIFF 2 BAUNVO SIND NUR GEWERBEBETRIEBE, INSBESONDERE BÜRO-, LAGER- UND SOZIALGEBÄUDE DIE DAS WOHNEN NICHT WESENTLICH STÖREN UND EINE ABSCHIRMENDE FUNKTION ZUR VORHANDENEN WOHNBEBAUUNG ÜBERNEHMEN, ZULASSIG.**
 - 0,8 **GRUNDFLÄCHENZAHL**
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL**
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO, GEBÄUDE KÖNNEN EINE LÄNGE VON 50 M ÜBERSCHREITEN, DIE ABSTÄNDE REGELN SICH NACH §§ 7 UND 10 NBAUO
 - BAUGRENZE**
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE**
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE**
 - PARKSTREIFEN**
 - PFG **GRÜNFLÄCHE, PFLANZGEBOT (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BBAUG)**
 - SICHTFELDER, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG ÜBER 0,80 METER VON STRASSENÖBERKANTE**
 - 10 KV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN**
 - TRAFOSTATION**
 - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT, FESTE, LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG.**
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEICHES DES BEBAUUNGSPLANES**
 - ABGRENZUNG ZWISCHEN GEWERBEGEBIET UND GE-EINGESCHRÄNKT**

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „GEWERBEGEBIET“ DER GEMEINDE GEHRDE LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE GEHRDE HAT AM 8.8.1979 GEM. § 2(1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 9.8.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

GEHRDE, DEN 26.10.1979
[Signature]
 ERST STELLV. BÜRGERMEISTER



[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK
 DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT -
 OSNABRÜCK, DEN 16.10.1978
 I.A. *[Signature]*
 LTD BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN HAT VOM 8.2.1979 BIS 9.3.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 22.1.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

GEHRDE, DEN 26.10.1979
[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR



DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 15.10.79 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GEHRDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEHRDE, DEN 26.10.79
[Signature]
 ERST STELLV. BÜRGERMEISTER



[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 07. FEB. 1980 Az. 309 70-27 702 mit / ohne Auflagen genehmigt worden. 590 75
 Osnabrück, den 07. FEB. 1980
[Signature]
 Reg.-Rat Weser-Ems,
 im Auftrag



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.9.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 25.7.1979
 KATASTERAMT

IN KRAFT GETRETEN GEM. § 12 BBAUG AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.3.1980 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.

GEHRDE, DEN 19.3.1980
 GEMEINDEDIREKTOR

Im Auftrage:
[Signature]